

Benutzungsgesuch

für Anlagen und Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde Thierachern
(ausgenommen Mehrzweckhalle als Festbetrieb → separates Benutzungsgesuch)

Wir bitten um frühzeitige Eingabe des Gesuches (mindestens 1 Monat vor dem Anlass). Kurzfristig eingereichte Gesuche können nicht behandelt werden!

Veranstalter / Verein
.....
.....

Verantwortliche Person
.....
.....

Telefon P G

Grund des Gesuches
(Art der Veranstaltung)
.....

Gewünschte Räumlichkeiten / Anlagen
.....
.....

Benutzungsdaten / -Zeiten	Datum	von	bis
Proben / Hauptprobe Uhr Uhr
 Uhr Uhr
Einrichten Uhr Uhr
Veranstaltung Uhr Uhr
 Uhr Uhr

Datum
.....

Unterschrift Gesuchsteller
.....

Benutzungsbewilligung

Dieses Benutzungsgesuch wird mit nachstehenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

1. Rechtliche Grundlagen

Verordnung über die Benutzung gemeindeeigener Anlagen der Einwohnergemeinde Thierachern vom 14. Dezember 2020.

2. Übergabe, Abnahme und Reinigung

- Für die Übernahme und Übergabe der Anlagen sowie Regelung des Reinigungsdienstes ist frühzeitig vor dem Anlass mit dem verantwortlichen Anlagewart Kontakt aufzunehmen.
- Für das Ausstellen einer Benutzungsbewilligung wird pro Gesuch eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 55.00** erhoben, falls der Anlass nicht stattfindet.
- Alle Benützer von Gemeindelokalitäten sind angehalten, die Anlagen sorgfältig zu behandeln und sauber zu hinterlassen.
- Für ausserordentlichen Reinigungsaufwand wird den Benutzern Rechnung gestellt. Beschädigtes Inventar muss durch den Veranstalter ersetzt werden. Die Versicherung ist Sache des Veranstalters.

Verantwortlicher Anlagewart

Name

Telefon

- Der Veranstalter hat für das Einrichten, die Reinigung und das Aufräumen - unter Anweisung des Abwarts - eigenes Personal zur Verfügung zu stellen.

3. Auflagen

- ***In allen Räumen sowie auf den gesamten Schularealen besteht ein striktes Rauchverbot! Das Rauchverbot auf den Aussenanlagen wird während der bewilligten Veranstaltung aufgehoben*** ja nein
- Der Veranstalter ist für die Abfallentsorgung verantwortlich.
- Die Einzel- und Überzeitbewilligung muss durch den Veranstalter beim Regierungstatthalteramt Thun gelöst werden.
-
-
-

4. Voraussichtliche Benutzungskosten

- Die Gebühren basieren nach Gebührentarif der Einwohnergemeinde Thierachern
- Der zusätzliche Aufwand des Hauswartes für ausserordentlichen Aufwand wird gemäss unterzeichnetem Arbeitsrapport in Rechnung gestellt
- Benutzungsgebühr Raum / Anlage pauschal CHF
- pauschal CHF

Thierachern, Einwohnergemeinde Thierachern

Verteiler

- Dienstuender Anlagewart
- Schule Bauverwaltung